



YOGAWERKSTATT DELBERG OG Große Mohrengasse 23 im Hof | A-1020
Wien | Tel: 0699 11 60 51 47 www.yogawerkstatt.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von der Yogawerkstatt Delberg OG betriebenen Yoga Studios, in Wien 2, Große Mohrengasse 23 im Hof nachfolgend Yogawerkstatt genannt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos.

2. Nutzungsrecht

Der Nutzer kann die Räumlichkeiten der Yogawerkstatt und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen nach Vorlage eines gültigen Ausweises während der Trainingszeiten unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

3. Vertragslaufzeit

Ein allfälliger Mitgliedschaftsvertrag läuft auf bestimmte Zeit und endet automatisch nach der Vertragslaufzeit.

Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaftsverträge (=Angebote) und Laufzeiten:

5ER Block: Teilnahme an 5 Einheiten aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 12 Monaten ab dem Tag der ersten genutzten Einheit

Yogawerkstatt Delberg OG | yogawerkstatt.at | Große Mohrengasse 23, 1020 Wien
E-Mail: romana@yogawerkstatt.at; sascha@yogawerkstatt.at
Tel: +43 (0)699 1160 5147 / Tel: +43 (0)699 1019 5353

10ER Block: Teilnahme an 10 Einheiten aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 12 Monaten ab dem Tag der ersten genutzten Einheit

20ER Block: Teilnahme an 20 Einheiten aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 12 Monaten ab dem Tag der ersten genutzten Einheit

Monatskarte: Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Monats ab dem Tag der ersten Nutzung

Mysore/Monatskarte: Teilnahme an allen Mysore Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Monats ab dem Tag der ersten Nutzung

Halbjahreskarte: Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 7 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung

Jahreskarte: Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 14 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung

Kursteilnahme: Teilnahme an den für den Kurszeitraum mit Tag und genauer Uhrzeit spezifizierten Einheiten. Kurse besteht aus aufeinander aufbauenden 1,5H-Einheiten. Versäumte Einheiten können nicht nachgeholt werden.

5. Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mitgliedschaftsbeitrag wird in Voraus für die nachfolgende Vertragslaufzeit in bar eingehoben oder auf das Konto der Yogawerkstatt eingezahlt. Die Nicht- inanspruchnahme der Leistungen der Yogawerkstatt berechtigt nicht zu Abzügen.

Zahlungsverzug tritt ein sollte die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist beglichen werden. Etwaige Bearbeitungsgebühren und gerichtliche Mahngebühren trägt das Mitglied in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Yogawerkstatt darüberhinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

6. Wegzug oder Krankheit des Mitglieds

Die unterschiedlichen Verträge (Blöcke) können vom Mitglied mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende schriftlich außerordentlich gekündigt werden, wenn das Mitglied aus dem Gebiet Wien und Umgebung aus beruflichen Gründen weggezogen ist (eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich) oder ein ärztliches Attest bei Unfall oder Krankheit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vorgelegt wird.

7. Unterbrechungen bei Halbjahres-/Jahreskarten

Der/Die InhaberIn einer Halbjahres-/Jahreskarte hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft ab 7 Tagen ruhend zu stellen. Halbjahreskarte – 30 Tage Jahreskarte - 60 Tage

Der Antrag auf Ruhendstellung hat im Voraus mindestens 1 Tag vor Beginn der Ruhezeit schriftlich oder persönlich zu erfolgen. Ohne Einhaltung einer Frist kann das Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft beantragen, wenn dieses aufgrund einer Krankheit erfolgt, die mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.

8. Haftung der Yogawerkstatt

Die Haftung der Yogawerkstatt und seiner Yogalehrer für Personen-, Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle des Verlustes mitgebrachter Kleidung- und Wertgegenständen oder Geld haftet die Yogawerkstatt nicht.

Für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet die Yogawerkstatt nicht. Kurzfristige Absagen von Klassen aus besonderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Mitgliedsbeitrages oder Kündigung, sofern der Stundenplan der Yogawerkstatt im Wesentlichen eingehalten wird.

Gleiches gilt hinsichtlich der Änderung des Stundenplanes, die im alleinigen Ermessen der Betreiber der Yogawerkstatt steht.

9. Gesundheitszustand des Mitglieds

Das Mitglied versichert, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden und dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Indikationen entgegenstehen. Das Mitglied verpflichtet sich eine Schwangerschaft, eine chronische Erkrankung, eine Erkrankung des Bewegungsapparates dem Yogalehrer bzw dem Betreiber der Yogawerkstatt umgehend mitzuteilen.

10. Hausordnung

Das Mitglied hat sich nach den Weisungen des Personals der Yogawerkstatt zu richten. Die Hausordnung ist zu beachten. Die Yogawerkstatt ist berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen eine Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften dem Mitglied fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

11. Datenschutzbestimmungen

Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die der Yogawerkstatt zur Verfügung gestellt werden, für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen, EDV- mäßig gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

12. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im

Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Stand: September 2009